



Landratsamt Ostalbkreis - Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Julius-Bausch-Straße 12, 73430 Aalen  
Tel.: 07361/503-1830, Fax: 07361/503-1840

## Merkblatt Hygienische und bauliche Anforderungen an Melkstände und Milchammern

Milchammern sind ausschließlich dem Umgang mit Milch und Melkgeschirr vorbehalten.

Räume, Melkgeschirr und Einrichtungen müssen jederzeit sauber sein und in gutem Zustand gehalten werden.

### Anforderungen an

#### I Räume, in denen Tiere gemolken werden (Melkstände):

- leicht zu reinigende und zu desinfizierende Wandflächen und Fußböden
- ausreichende Einrichtungen zur Ableitung flüssiger Abgänge und von Abwasser; ausreichende Lüftungs- und Lichtverhältnisse, geeignete und ausreichende Versorgung mit Wasser von Trinkwasserqualität; Handwascheinrichtung und Handreinigungsmittel;
- ausreichende Abtrennung gegenüber Kontaminationsquellen wie Toiletten und Dungstätten.

#### II Räume, in denen Milch behandelt und gelagert wird (Milchammern)

- Wände und Türen hell und leicht zu reinigen und zu desinfizieren;
- Fußboden wasserundurchlässig mit Abflussmöglichkeit für Abwasser;
- Einrichtungen zur ausreichenden Ableitung von Abwässern, zur ausreichenden Beleuchtung, Be- und Entlüftung, zur ausreichenden Versorgung mit Trinkwasser, Handwaschgelegenheiten und Schutzeinrichtungen vor unberechtigtem Zutritt;
- Schutz gegen Ungeziefer und ausreichende Abschirmung gegenüber Räumen, in denen Tiere untergebracht sind;
- Beschaffenheit so, dass jegliche Verunreinigung der Milch durch  
**Keime, Staub, Schmutz, Gerüche, Schimmelpilze, Ungeziefer,  
menschliche oder tierische Ausscheidungen oder ähnliches**  
ausgeschlossen ist;
- Vorrichtung zur Kühlung der Milch

*Die milchhygienischen Vorschriften ergeben sich aus der Verordnung über Hygiene und Qualitätsanforderungen an Milch und Erzeugnisse auf Milchbasis (Milchverordnung) nach dem derzeit aktuellen Stand.*